

1. Aktuelles im Winterraps

1. Aktuelles im Winterraps

Mit Einsetzen der Niederschläge am Donnerstag sind die letzten vier Tage vielerorts mehr als 25 mm gefallen. In Kombination der vorherigen Regenmengen sind die Böden momentan sehr nass. Besonders auf den schweren Lehmböden muss mindestens drei Tage Zeit eingeplant werden, bis die Befahrbarkeit wieder erreicht ist.

Szenario 1: Aussaat und Herbizidbehandlung sind erfolgt

Maßnahmen: Bekämpfung von Schnecken und Überwachung von Rapserrdfloh (Gelbschale)

Szenario 2: Aussaat erfolgt, Herbizidbehandlung noch offen

Maßnahmen: Bei vorhandener Befahrbarkeit Herbizide im Nachauflauf einsetzen. Die Wahl der Produkte richtet sich nach dem Unkraut-/ Ungraspotential der Fläche. Auch wenn Bodenherbizide Einfluss auf die Jugendentwicklung des Rapses haben, kann auf Flächen mit Ackerfuchsschwanz nicht auf Metazachlor verzichtet werden. Allein auf Focus Ultra, Select 240 EC und Kerb Flo zu vertrauen, ist mehr als riskant. Die beiden erstgenannten sind in der Wirkung auf vielen Flächen nicht mehr kalkulierbar und beim optimalen Einsatztermin von Kerb Flo ist der Ackerfuchsschwanz schon zu groß.

2,0 l/ha Fuego Top + 0,2 l/ha Runway (Gewässer 75%: 1m; Hang: 20 m Randstreifen)	Ackerfuchsschwanz, Kamille, Hirtentäschel, Klette, Kornblume, Klatschmohn; Hirtentäschel-Wirkung nimmt mit späterem Einsatztermin ab; Kamille wird zusätzlich durch Runway erfasst; bei Wegrauke Randbehandlung mit Fox
T1 (ES 12): 0,25 l/ha Belkar + 0,25 l/ha Synero 30 SL T2 (ES 16): 0,25 l/ha Belkar (Gewässer 90 %: 5m; Hang: 20 m Randstreifen)	<u>Keine Ackerfuchsschwanz-Wirkung!</u> breites Unkrautspektrum, mit Stärken auf Storchnabel u. Hundskerbel, Schwächen auf Ehrenpreis, unterdrückende Wirkung auf Wegrauke und Ochsenzunge; für Kamille-Wirkung Synero 30 SL zwingend erforderlich

Restliche Maßnahmen wie Szenario 1!

Szenario 3: Grundbodenbearbeitung erfolgt, Aussaat konnte nicht mehr durchgeführt werden

Maßnahmen: Je nach Zustand der Fläche (Struktur, Regenmengen, etc.) muss genau abgewogen werden, ob eine Aussaat noch erfolgen kann (keine Gewaltaktionen auf schweren schlecht abtrocknenden Böden und schlechtem Saatbett!). Ein durch schlechte Aussaatbedingungen vorprogrammierter schlechter Rapserrtrag senkt den Durchschnittsertrag für zukünftige N-Bedarfsrechnungen weiter. Späte Aussaattermine, bis in die erste Septemberwoche, sind aber grundsätzlich möglich, wenn auch sehr wetterabhängig. Problematisch sind immer kalte, unwüchsige Herbste. Schlecht entwickelte Be-

stände, mit erhöhtem Unkrautdruck sind dann die Folge (s. 2010/11). Für diese Woche ist vorerst trockenes Wetter mit wüchsigen Temperaturen zwischen 16-20°C vorhergesagt. Somit ist es möglich, dass der Raps bis Ende September die angestrebten drei Blätter noch entwickeln kann.

Ist noch keine Grundbodenbearbeitung erfolgt, müssen die Stoppeln nach Abtrocknung auf ca. 5-10 cm aufgerissen werden, damit die Bodenschichten schneller abtrocknen.

Erfolgte dagegen schon eine Grundbodenbearbeitung, ist Geduld gefragt. Vor einer weiteren Bearbeitung müssen die Böden mindestens bis zu 5 cm abgetrocknet sein, um Schmierschichten und Spurverdichtungen zu vermeiden.

Ist ein fertiges Saatbett eingeregnet und kam es dann zu Verschlammungen sind die Chancen sehr gering, dort noch eine gute Rapsbestellung durchzuführen.

Für späte Aussaaten sind Sorten mit schneller Herbstentwicklung zu bevorzugen (z.B. Heiner, KWS Ivo, LG Ambassador, LG Architekt, Ludger oder als Kohlhernie-resistente Sorte LG Alledor).

Herbizideinsatz siehe Szenario 2, sowie weitere Maßnahmen Szenario 1.

Um die Jugendentwicklung des Rapses zu fördern, sollte nach der Saat ca. 20 kg/ha Stickstoff gegeben werden. Der Herbststickstoff ist dann auf die Frühjahrsmenge anzurechnen. Dafür muss eine Stickstoffbedarfsermittlung schriftlich vor der Ausbringung im Herbst vorliegen.

Kriterien zur Ermittlung des Stickstoffdüngedarfs nach der Hauptfruchternte 2021 in Schleswig-Holstein (Stand 08.07.2021)

(Diese Kriterien gelten ausschließlich für die Herbstdüngung 2021.)



N-Düngung nach Hauptfruchternte bei vorliegendem N-Bedarf bis maximal 30 kg NH ₄ -N/ha oder 60 kg Gesamt-N/ha möglich zu (2,3)	kein N-Bedarf nach folgenden Vorfrüchten (2)
Winterraps bei Saat bis 15.09. (1,4)	Mais (auch bei Winterbegrünung), Kohl, Körnerleguminosen, Leguminosengemenge/Klee gras mit Leguminosenanteil > 50 % und Dauergrünland
Wintergerste nach Getreide bei Saat bis 01.10. (1,4)	
Feldfutter bei Saat bis 15.09.	
Zwischenfrüchte mit Leguminosenanteil < 50 % bei Saat bis 15.09. (1,3,4)	

(1): kein N-Bedarf liegt vor bei langjähriger organischer N-Düngung (Definition bei $\geq 36 \text{ mg P}_2\text{O}_5/100 \text{ g Boden (DL-Methode)}$).

(2): Nach Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln liegt in der Regel kein N-Bedarf vor.

(3) Die Standzeit von Zwischenfrüchten muss mindestens 6 Wochen betragen.

(4): In der N-Kulisse: N-Düngungsverbot zu Wintergerste und Zwischenfrüchten ohne Futternutzung; N-Düngung zu Winterraps nur zulässig, wenn zusätzlich je Schlag- oder Bewirtschaftungseinheit N_{min} (0-60 cm) von < 45 kg/ha über ein Analyseergebnis nachgewiesen werden kann!

N-Bedarf niedrig bei:

sehr niedrigen Erträgen der Vorfrucht (N-Überhänge), günstigen Witterungsbedingungen im Spätsommer und Herbst (feucht, warm)

N-Bedarf erhöht (maximal 30 kg NH₄ oder 60 kg Gesamt-N/ha) bei:

sehr hohen Erträgen der Vorfrucht, bei normaler Düngung, schlechter Bodenstruktur, grobem Saatbeet bzw. Verdichtungen

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Klein	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nklein@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.